



GuntherKrichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten
für Pforzheim und den Enzkreis

Verbesserung des Euro-Rettungsschirm beschlossen Bundestag stärkt Beteiligungsrechte des Parlaments

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag nach mehrmonatiger intensiver Diskussion in abschließender Lesung die Verbesserung des Euro-Rettungsfonds "Europäische Finanzstabilisierungsfazilität" (EFSF) beschlossen.

Seit Schaffung der EFSF im letzten Jahr zeigte sich Verbesserungsbedarf. Zum einen war eine Erhöhung der Garantiesummen notwendig, um das mögliche Ausleihvolumen zu steigern. Zum anderen konnte mit der EFSF nicht präventiv auf drohende Schieflagen reagiert werden. Dieser Mangel wird jetzt beseitigt. Künftig kann die EFSF, auch Euro-Rettungsschirm genannt, unter Auflagen auch vorsorglich eine Kreditlinie zugunsten eines Euro-Mitgliedstaates bereitstellen, Darlehen an Staaten zur Refinanzierung ihrer Banken gewähren und bei außergewöhnlichen Umständen auf dem Finanzmarkt und Gefahren für die Finanzstabilität Anleihen eines Euro-Mitgliedstaates auf dem Sekundärmarkt kaufen. Ziel dieser neuen Instrumente ist, sog. „Ansteckungsgefahren“ mindern. Es soll also verhindert werden, dass sich Schwierigkeiten eines Euro-Landes auf weitere Länder der Währungsunion ausweiten. Dies gilt insbesondere, falls es doch zu einem Zahlungsausfall eines Landes kommen sollte. Dann müssen die übrigen Euro-Staaten vor einem Dominoeffekt geschützt werden. Dies zeigt, dass es bei der gestrigen Abstimmung zur EFSF überhaupt nicht um weitere Hilfen für Griechenland, sondern vor allem um einen Schutz der Euro-Zone und damit auch Deutschland ging.

Jede Maßnahme zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit eines Euro-Mitgliedstaates wird auch künftig nur dann gewährt, wenn dies erforderlich ist, um die Finanzstabilität der gesamten Eurozone zu

wahren. Alle erforderlichen Finanzhilfen sind zudem mit Auflagen verbunden, die der "makroökonomischen Situation des betroffenen Landes" angemessen sind. Denn geholfen werden kann nur bei eigenen Anstrengungen!

Mit dem nun beschlossenen Gesetz verschafft die christlich-liberale Koalition dem Deutschen Bundestag zudem weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen sicherzustellen. Für viele Abgeordnete war die deutliche Erweiterung der parlamentarischen Beteiligung an künftigen Hilfsmaßnahmen eine Voraussetzung für ihre Zustimmung zur verbesserten EFSF. Nachdem sich die Bundesregierung bislang nur um Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss „bemühen“ musste, stehen neue Hilfen jetzt unter einem klaren Parlamentsvorbehalt. Künftig gilt, dass der Deutsche Bundestag Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen der mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen muss. Ein Automatismus bei den Euro-Hilfen, der die Rechte der Abgeordneten aushebeln würde, ist damit ausgeschlossen. In seinem Urteil am 7.9.11 zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm hatte das Gericht das Beteiligungskonzept der Koalition bereits im Vorfeld gebilligt.

Die nun beschlossenen zusätzlichen Instrumente der ESFS des Deutschen Bundestages werden helfen, Ansteckungsgefahren bis hinein in die Realwirtschaft zu bannen und damit unsere Wirtschaft und unsere Währung zu sichern. Deutschland hilft aus europäischer Solidarität, aber auch im gut verstandenen eigenen Interesse.

Bundeswahlgesetz neu geregelt

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des Bundeswahlgesetzes zugestimmt. Mit der Vorlage reagierten die Abgeordneten auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. In dem bisher möglichen sog. „negativen Stimmgewicht“ sahen die Karlsruher Richter einen Verstoß gegen die Verfassung. Dieses hatte in der Vergangenheit dazu geführt, dass ein Mehr an Zweitstimmen für eine Partei dazu führen konnte, dass diese im Ergebnis weniger Sitze erhält. Mit der Abschaffung der Landeslistenverbindung, mit der bisher die in einem Bundesland errungenen Zweitstimmen einer Partei mit den in einem anderen Land erzielten Zweitstimmen verrechnet wurden, wird dieser Effekt nun ausgeräumt. Zudem wird mit der neuen Regelung eine tendenzielle Reduzierung der Überhangmandate erreicht. Die bewährte Struktur des personalisierten Verhältniswahlrechts mit der eigenständigen Bedeutung von Erst- und Zweitstimme bleibt dagegen erhalten.

Ausländische Bildungsabschlüsse werden besser anerkannt

Die bessere Nutzung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen ist das Ziel des Gesetzes „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“. Mit Hilfe des in dieser Woche verabschiedeten Gesetzes solle das in Deutschland bereits vorhandene Fachkräftepotential besser erschlossen werden. Die Bewertung und Anerkennung von Qualifikationen, die aus dem Ausland mitgebracht wurden, wird verbessert. Das erhöht die Attraktivität Deutschlands und verringert den Fachkräftemangel. Wo der Bund zuständig ist, gibt es künftig den Anspruch auf eine individuelle Prüfung der Gleichwertigkeit von ausländischen Berufsqualifikationen mit vergleichbaren inländischen Abschlüssen. Die Länder sind gefordert, sich bei Regelungen in ihrem Bereich an diesen Maßstäben zu orientieren.

Kampf gegen Extremismus

Der Deutsche Bundestag debattierte in dieser Woche über Maßnahmen im Kampf gegen den politischen Extremismus. Politisch motivierte Kriminalität – ob rechtsextremistisch, linksextremistisch, islamistisch oder anderweitig verbrämt – muss mit aller Kraft geächtet, verhindert und verfolgt werden. Die Unionsfraktion unterstützt dabei den ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung, extremistische Bewegungen jeglicher Couleur gleichermaßen zu bekämpfen. Der einseitige Blick der Oppositionsfraktionen auf den Rechtsextremismus verharmlost die Gefahren. Linksextremismus ist ebenso wenig wie Rechtsextremismus ein Randphänomen. Allein für Juli 2011 stellte das Bundeskriminalamt bundesweit fast doppelt so viele Gewalttaten von linksextremistischer wie von rechtsextremistischer Seite fest. Die Zahl der durch Linksextremisten verletzten Opfer ist sogar um das Dreifache höher. Aus Sicht der Opfer kommt es aber nicht auf die Motive der Täter an. Es ist deshalb richtig, dass das Bundesfamilienministerium mit der Initiative „Demokratie stärken“ die Extremismusprävention auf die Bereiche Linksextremismus und islamistischen Fundamentalismus erweitert. Wenn es gelingt, junge Menschen für Demokratie, Toleranz und Vielfalt zu begeistern, sind sie weniger empfänglich gegen jede Art von politischem Extremismus. Auch wollen CDU und CSU nicht, dass sich Verfassungsfeinde unter dem Deckmantel des Antifaschismus Steuergelder erschleichen und damit ihren Kampf gegen unseren Staat finanzieren.

Mandat für Friedensmission im Südsudan

Gestern hat der Deutsche Bundestag die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan (UNMISS) beschlossen. Das neue Mandat ist bis zum 15. November 2012 befristet. Die Mission dient als stabilisierendes Element zur Wahrung der Sicherheit der Zivilbevölkerung im Südsudan. Die Obergrenze beträgt 50 Soldatinnen und Soldaten. Derzeit ist Deutschland mit elf Soldaten beteiligt.